Antrag der Kommission für Bildung und Kultur\* vom 29. August 2000

## 3787a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Beitritts zum Regionalen Schulabkommen NW EDK (RSA 2000)

(vom . . . . . . . . )

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000,

beschliesst:

- I. Der mit Beschluss des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 erklärte Beitritt zum Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (RSA 2000) wird genehmigt.
  - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

<sup>\*</sup> Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galladé, Winterthur; Esther Guyer, Zürich; Dr. Thomas Heiniger, Adliswil; Susanna Rusca Speck, Zürich: Hansjörg Schmid, Dinhard; Bruno Sidler, Zürich; Dr. Charles Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretär: Roland Brunner.

## Begründung

Am 20. September 1999 hat der Kantonsrat den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung und zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung genehmigt. Ergänzend zu diesen Abkommen tritt das Regionale Schulabkommen der Nordwestschweizer Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (RSA 2000) hinzu. Wie die Fachschul- und die Fachhochschulvereinbarung ist das RSA 2000 primär ein Finanzierungsabkommen, indem es die Beiträge festlegt, welche die Kantone zahlen müssen, wenn ihre Schülerinnen und Schüler oder ihre Studierenden ausserkantonale Schulen besuchen. Es beruht wie die Fachschulvereinbarung auf dem «à la carte»-Prinzip, d. h., jeder Kanton kann das Schul- und das Studienangebot für die Auszubildenden anderer Kantone selber festlegen. Das RSA 2000 hat in seinem Geltungsbereich den Vorrang gegenüber der Fachschulund der Fachhochschulvereinbarung, da es höhere Kantonsbeiträge als die beiden genannten Abkommen vorsieht.

Die übrigen Kantone der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz sind dem Abkommen bereits beigetreten, nämlich Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn.

Durch die höheren Kantonsbeiträge und durch den Umstand, dass das RSA 2000 einen erweiterten Geltungsbereich hat – dieser umfasst auch die Volksschule, die Sekundarstufe II sowie den Weiterbildungsbereich –, kann der Kanton Zürich mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 3.9 Millionen Franken rechnen.

Zürich, 29. August 2000

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur
Der Präsident: Der Sekretär:
Oskar Bachmann Roland Brunner